

Beschluss des Grossen Rates über die Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Juni 2013

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für die Subventionierung der Restaurierungs- und Instandstellungsarbeiten am Bischöflichen Schloss in Chur wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 030 000.– (Kostenstand April 2012) genehmigt. Im Rahmen dieses Verpflichtungskredites werden Kantons- und Bundesbeiträge von je maximal Fr. 2 015 000.– entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen von maximal Fr. 10 073 000.– (Kostenstand April 2012) gewährt.
3. Bei einer Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaukosten verändert sich der Verpflichtungskredit (Kostenstand April 2012 = 102,4 Punkte, Basis 2010) entsprechend.